



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 51/12 – 09/14**


Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	SR		Sitzungstermin:	28.11.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberaterung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	28.11.2012	ausgefertigt am:	29.11.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	25	dagegen:	0	Enthaltungen:	3



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Brandschutzertüchtigung und energetische Fassadensanierung des Schulgebäudes „Schiller“ (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2012 die vom Radebeuler Architekturbüro aT2 (Mehner/Georgi) erarbeitete Vorplanung (Stand 08/2012) als Grundlage für die Brandschutzertüchtigung und energetische Fassadensanierung der Grundschule „Friedrich Schiller“.

Die Große Kreisstadt Radebeul verpflichtet sich sicher zu stellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.11.2012	nö	x				x
SR	28.11.2012	ö	x				x

Fassung vom: 24.10.2012

Dateiname: SR 51/12-09/14

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	588.000,00 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: Eine Fortführung der Planung sowie Realisierung können erst nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Im Haushaltsplan 2012 stehen keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung.						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>i.v. M. Wendsche</i>	Datum:	9.11.12		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	13.11.12		<i>SM, Hg</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	13.11.12		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	14.11.2012		

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Die vorliegende Planung setzt die Anforderungen aus der Brandschutzkonzeption wie Schaffung des zweiten baulichen Rettungsweges sowie die energetische Fassadensanierung um. Aufgrund der Eingriffe in das Schulgebäude durch diese baulichen Maßnahmen müssen die betroffenen Klassenräume malerseitig instandgesetzt werden, die Deckenträger werden brandschutztechnisch im Trockenbau ertüchtigt und die betroffenen Bodenbeläge müssen ebenfalls erneuert werden. Weiterhin muss zwingend vor der energetischen Fassadensanierung die Trockenlegung des Gebäudes durchgeführt werden, um Folgeschäden an der Fassade zu vermeiden.

Die Beschlussfassung ist notwendig, um fundiert Anträge auf Fördermittel zu stellen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: Schulhausbauförderung (Antrag wurde bereits fristgemäß für das Antragsjahr 2013 gestellt). Mittel der Fachförderung gehen der Städtebauförderung stets vor. Konsens zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der Begründung zum Stadtratbeschluss SR 07/12-09/14 vom 18.04.2012 erzielt.

Dateiname: SR 51/12-09/14

